

**Nur als doppelseitiger Ausdruck gültig!**

<b>H T</b> <b>W</b> <b>G</b>	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	<b>Studentische Abteilung</b> Alfred-Wachtel-Str. 8 78462 Konstanz
<b>Bearbeitungsblatt bei Exmatrikulation von Amts wegen (fehlende Rückmeldung)                  und                  Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags bei Exmatrikulation von Amts wegen                  (sonstige Gründe)</b>		
Interner Verarbeitungsvermerk (wird v. Studentischen Abteilung ausgefüllt)		
Exmatrikulation ausgeführt zum: _____  Unterlagen ausgehändigt / zugesandt am: _____  Datum _____ Handzeichen _____	Ablage: <input type="checkbox"/> Studierendenakte  Kopien: <input type="checkbox"/> Fakultät <input type="checkbox"/> Zentr. Prüfungsamt <input type="checkbox"/> Krankenkasse	Eingangsstempel der HTWG

**1. Angaben zur Person**

Name		Vorname	
Studiengang		Semester	
Fakultät		Matrikelnummer	
PLZ		Ort	
Straße		Telefonnummer	

**2. Angaben zum Antrag**

Ich wurde exmatrikuliert:	
<input type="checkbox"/> von Amts wegen aufgrund fehlender Rückmeldung ( <b>Absolvent/in</b> )	<input type="checkbox"/> von Amts wegen (sonstige Gründe: z.B. bei Verlust des Prüfungsanspruchs)
Bemerkungen: _____ _____	

**3. Entlastungsvermerke**

Bitte holen Sie die Entlastungsvermerke der Bibliothek und der Fakultät ein, bevor Sie dieses Formular im Studierendensekretariat der Studentischen Abteilung abgeben!

Entlastung der Bibliothek:	Entlastung der Fakultät:

#### 4. Rückerstattung des Semesterbeitrags

Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70€, dem Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 15€ und dem Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 92,50€.

##### 4.1 Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag

Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn ist Ihnen der Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 85 € zu erstatten. Wenn Sie bereits **bezahlt haben**, füllen Sie bitte die Angaben zu den Kontodaten unter Nummer 5 aus.

##### 4.2 Studierendenwerksbeitrag

Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn wird Ihnen der Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 92,50 € **auf Antrag** erstattet. Es gelten die Regelungen der Beitragsordnung von Seezeit Studierendenwerk Bodensee in der jeweils geltenden Fassung.

Die Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags wird beantragt:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn Sie den Studierendenwerksbeitrag bereits **bezahlt haben**, füllen Sie bitte die Angaben zu den Kontodaten unter Nummer 5 aus.

#### 5. Kontodaten

Beachten Sie bitte, dass eine Überweisung nur auf ein deutsches Konto möglich ist!

Name		Vorname	
PLZ		Ort	
Straße		Matrikelnummer	
Kontoinhaber/in <small>(falls abweichend von Antragsteller/in)</small>			
IBAN			
BIC			
Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der HTWG ausgefüllt)			
Semester: _____			
Gebühreneingang im STU verzeichnet:			
<input type="checkbox"/> Verwaltungskostenbeitrag			
<input type="checkbox"/> Studierendenschaftsbeitrag			
<input type="checkbox"/> Studierendenwerksbeitrag			
Genehmigung der Rückerstattung des Verwaltungs- und Studierendenschaftsbeitrags:			
<input type="checkbox"/> Ja (85,00 €)			
<input type="checkbox"/> Nein			
Genehmigung der Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags:			
<input type="checkbox"/> Ja (92,50€)			
<input type="checkbox"/> Nein			
Datum _____ Handzeichen _____			
Ablage:			
<input type="checkbox"/> Studierendenakte			
<input type="checkbox"/> in STU gebucht			
<input type="checkbox"/> Kopie Zahlstelle (zweifach)			

**6. Erklärung:** Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Eventuell zu erstattende Beiträge sollen auf das angegebene Konto überwiesen werden.

**Ort, Datum**

**Unterschrift der/des Studierenden**

\_\_\_\_\_